

Schutzkonzept der Erlöserkirche für das Feiern von Gottesdiensten im Hinblick auf Covid-19/Coronavirus



Grundsätzliches

Wir wollen gerne wieder Gottesdienste vor Ort im Gemeindehaus feiern und Gemeindeveranstaltungen durchführen. Bei unserem Wunsch nach Normalität sehen wir uns als Teil der Gesamtgesellschaft und nicht in einer Sonderrolle. Das bedeutet, dass wir die Notwendigkeiten zur Eindämmung des Virus anerkennen und unterstützen. Das Gottesdienstverbot darf aber kein Dauerzustand sein. Und es muss medizinisch verantwortbare Wege geben, die den religiösen Bedürfnissen und dem Grundrecht auf freie Religionsausübung (wozu insbesondere auch öffentliche Gottesdienste gehören) entsprechen und gleichzeitig die Bemühungen zur Eindämmung des Virus berücksichtigen. Darum geht es in diesem Schutzkonzept.

Allgemeine Maßnahme (geltend im Gemeindehaus und rund um das Gebäude)

- Grundsätzlich gilt ein Abstandsgebot zu anderen Personen von 1,5 m.
- FFP2-Masken sind für Personen ab 14 Jahren innerhalb des gesamten Gebäudes verpflichtend.
- Kinder im Alter zwischen 6 und 14 Jahren tragen geeignete medizinische Masken oder Alltagsmasken.
- Desinfektionsstationen befinden sich im Foyer.
- Kontaktflächen wie Geländer, Türklinken, Sanitäreinrichtungen und Aufzugsknöpfe werden regelmäßig desinfiziert.
- Die Kollekte wird am Ausgang erhoben. Erwünscht ist eine Spende per Überweisung.
- Die Anzahl der Plätze im Gottesdienstraum ist stark reduziert. Dies kann dazu führen, dass wir Besucher, die die mögliche Anzahl von Sitzplätzen übersteigen würden, abweisen müssen.
- Gemeinsamer Gemeindegesang ist nicht erlaubt.

Anwesenheitsliste

Um im Nachgang eventuelle Infektionsketten nachvollziehen zu können, werden mit Betreten der Erlöserkirche die Daten der Gottesdienstbesucher erfasst.

Wer den Gottesdienst besucht, erklärt sich mit dieser ausschließlich für diesen Zweck gemachten Datensammlung einverstanden.

Verhalten im Gottesdienstraum

Die Plätze werden durch Ordner zugewiesen. Dadurch soll der Raum zum einen gleichmäßig gefüllt werden, zum anderen sollen die erforderlichen Mindestabstände sichergestellt werden.

Nach Einnahme des Sitzplatzes sollte dieser nach Möglichkeit nicht mehr verlassen werden. Auch hier gilt, dass es so wenig Bewegung wie möglich geben soll, um das Abstandsgebot einzuhalten.

Das Verlassen des Gottesdienstraums nach dem Gottesdienst soll zügig und unter Einhaltung der Abstandsregeln erfolgen.

Kinderraum

Der Kinderraum ist für die Nutzung durch Kinder unter drei Jahren vorgesehen. Dabei ist die Anzahl auf insgesamt zwei Kinder mit jeweils einer Begleitperson begrenzt.

Niemals krank in den Gottesdienst

Personen mit erkennbaren Symptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) dürfen die Erlöserkirche nicht betreten. Hier sind alle gefragt, ihre gesundheitliche Situation gewissenhaft zu prüfen, um andere nicht in Gefahr zu bringen.

Ergänzende Hinweise

Dieses Konzept wurde den aktuell vorliegenden Informationen entsprechend und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Es ersetzt jedoch nicht die persönliche Verantwortung für sich und andere.

Das Konzept wird laufend an die jeweils bekannten Erkenntnisse und Möglichkeiten angepasst.

Andere Veranstaltungen werden - soweit sie in Präsenz stattfinden - in Anlehnung an dieses Konzept durchgeführt.

Den Anweisungen der Ordner ist unbedingt Folge zu leisten!